

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIZENZBEDINGUNGEN

Verkäufe, Dienstleistungen und Lieferungen führen wir ausschließlich zu folgenden Bedingungen durch:

## 1. Vertragsverhältnis

Angaben in unseren Preislisten, Katalogen, Anzeigen, Werbeunterlagen, Internet-Seiten und Ansichts- oder Auswahlendungen sind stets freibleibend. Wir behalten uns die jederzeitige Änderung der darin enthaltenen Angaben ausdrücklich vor. Falls Sie uns eine Bestellung zusenden, gilt diese lediglich als Angebot zum Vertragsabschluss. Bestellungen, die Sie uns über unsere Internet-Seiten zusenden, gelten als im Zeitpunkt des Eingangs der elektronischen Bestellnachricht bei uns erstattet.

## 2. Preise

Es gelten ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Bestellungen, die wir durch unmittelbare Lieferung ohne vorangehende Auftragsbestätigung annehmen, führen wir zu unseren am Bestelltage geltenden Listenpreisen aus. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Nettopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich aller mit dem Versand entstehenden Spesen.

## 3. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei vereinbarter Lieferung gegen Nachnahme wird die Ware dem Besteller erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages ausgehändigt. Zahlungen sind auf das in unseren Rechnungen angegebene Konto zu leisten. Zahlungen gelten erst mit deren Einlangen auf unserem Konto als bewirkt. Bei Überschreiten des Zahlungszieles verrechnen wir 12 % Verzugszinsen.

Eine Aufrechnung einer von Ihnen behaupteten Gegenforderung gegen unsere Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt worden.

Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen unter Androhung eines Terminverlustes den gesamten offenen Rechnungsbetrag fällig zu stellen, wenn Sie auch mit nur einem Teilbetrag mehr als 6 Wochen im Rückstand sind.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Kosten für unseren Mahnaufwand (maximal Euro 11,55 pro Mahnschrift), den zusätzlich anfallenden Kontoführungs- bzw. Evidenzhaltungsaufwand von mindestens Euro 14,90 und max. Euro 49,90 sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Mahn- und Inkassospesen für die von uns eingeschalteten Inkassoinstitute und Rechtsanwälte zu verlangen.

Diese richten sich bei Inkassoinstituten nach den gesetzlichen Berechnungssätzen der Inkassoinstitute, bei Rechtsanwälten nach dem Rechtsanwaltsstarif.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen immer unter dem ausdrücklichen Vorbehalt unseres Eigentums an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung. Vor vollständiger Bezahlung unserer Rechnung ist es Ihnen untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere unsere Rechtsstellung beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit unserem Eigentumsvorbehalt behaftete Ware haben Sie uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## 5. Softwarelizenzen

Beim Erwerb unserer Software wird ein Lizenzvertrag gemäß den nachfolgenden Bedingungen geschlossen:

Der Lizenzvertrag berechtigt Sie zur programmtechnischen Nutzung des Lizenzmaterials innerhalb der Republik Österreich für die Laufzeit ihres mit dvo Software geschlossenen Software- oder dvo.online Vertrags. Das Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich. Es kann nur unter gleichzeitiger Übernahme des Wartungsvertrages und rechtzeitiger Verständigung von dvo Software vor dem Übertragungsvorgang übertragen werden. Der Erwerber muss sich hierbei den Bestimmungen zur vertragsgemäßen Nutzung der übertragenen Software unterwerfen. Eine andere Übertragung ist unwirksam. Die Benützung des Lizenzgegenstandes ist nur Ihrem Unternehmen gestattet. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Vervielfältigung ist nicht erlaubt.

Sie verpflichten sich, die für den Betrieb unserer Software notwendigen Betriebssysteme oder Netzwerksoftware zu erwerben. Diese sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Der Lizenzgegenstand wird Ihnen zumindest einmal jährlich auf einem Programmträger (CD-ROM, DVD) zur Verfügung gestellt. Aktuelle Programmversionen werden Ihnen bei Bedarf über das Internet zum Download zur Verfügung angeboten. Auch darüber hinaus werden wir Ihnen aktuelle Programmversionen jederzeit auf Datenträger gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen. Werden Datenträger bei Ihnen teilweise oder ganz beschädigt oder versehentlich gelöscht oder sonst unbrauchbar, so werden wir Ihnen gegen den Ersatz allfälliger Versandkosten, Bearbeitungsgebühren, Arbeitszeit und Material Ersatz liefern.

Sie verpflichten sich, stets die zuletzt veröffentlichte Version des Lizenzprogramms einzusetzen und das für die Nutzung der zuletzt veröffentlichten Version des Lizenzgegenstandes notwendige Betriebssystem zu erwerben.

## 6. Netzwerklizenzen

Alle unsere Produkte sind urheberrechtlich geschützt. Mit dem Lizenzvertrag erwerben Sie das Recht, ein Produkt auf einem Clientarbeitsplatz zu installieren. Das Kopieren eines Produkts oder die Installation auf mehreren Arbeitsplätzen oder im Netzwerk ist nur mit dem Erwerb zusätzlicher Arbeitsplatz- bzw. Netzwerklizenzen gestattet.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Wir übernehmen keine Gewähr, dass Programmfunktionen Ihren Anforderungen genügen oder in der von Ihnen getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass die Programme ununterbrochen oder fehlerfrei laufen, oder dass alle Programmfehler im Rahmen des Programmservice beseitigt werden können.

Wir haften für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. In jedem Fall ist eine Haftung für Folge- und Vermögensschäden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, entgangenen Gewinns, erwarteter, aber nicht eingetretener Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Sie, mittelbare Schäden sowie Schäden an den aufgezeichneten Daten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Leistungen für sämtliche Schäden sind jedenfalls mit dem dreifachen der an die dvo vom Vertragspartner zu leistenden Jahresvergütung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten begrenzt. Darüber hinaus wird eine Haftung für Beschädigungen, die durch vom Vertragspartner herbeigeführte Handlungen entstanden sind zur Gänze ausgeschlossen.



## 8. Lizenz-, Wartungs- und Hotline-Gebühr

Die Lizenzgebühr ist eine einmalige Gebühr, die beim Erwerb des Programms fällig ist.

Wir übernehmen die Programmwartung, für die ein besonderes Wartungsentgelt zu entrichten ist. Diese Programmwartung beinhaltet notwendige Adaptierungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Die Wartungsgebühr wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Wartungsgebühr beinhaltet keine Auskünfte oder Beratungen zu den dvo Programmen. Für diesen Service wird die Hotline-Gebühr (Hotline-Vertrag, Beratungsscheck, ...) in Rechnung gebracht.

Die Hotline-Gebühr beinhaltet Anfragen zur verwendeten Software in der Anwendung und ist ebenfalls sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

Die jährliche Wartungsgebühr beträgt 18 Prozent von der Berechnungsbasis. Die jährliche Hotlinegebühr beträgt 6 Prozent von der Berechnungsbasis.

Die Verwaltungspauschale wird als Entgelt für administrativen Aufwand, Verpackung, Handling und Versand von Programmen, Updates und Zubehör inkl. Verwertung und Entsorgung (ARA) gemäß der gültigen Preisliste am Beginn des Kalenderjahres verrechnet.

Berechnungsbasis für Wartungs- und Hotline-Gebühr sowie für die Verwaltungspauschale ist die Lizenzgebühr. Sie wird jährlich entsprechend der Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex angepasst. Gleiches gilt im Falle des Bezugs von Software oder Hardware auf Mietbasis.

Bei Abschluss des Lizenzvertrags während des Jahres wird die Wartungs- und Hotlinegebühr aliquot verrechnet.

## 9. Schulungen

Die Einschulung der erworbenen Software wird gesondert berechnet. Es gilt der jeweils gültige Stundensatz. Bei Einschulung vor Ort werden Fahrtzeit und km-Geld verrechnet. Wir können keinesfalls Schulungen für das verwendete Betriebssystem oder die Netzwerksoftware vornehmen.

## 10. Dauer und Kündigung

Sie haben die Möglichkeit, jeden Lizenzgegenstand mit dreimonatiger Frist zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres schriftlich zu kündigen.

Bei Beendigung des Lizenzvertrags sind Sie verpflichtet, das gesamte von uns zur Verfügung gestellte Lizenzmaterial (Programme, Datenträger und Broschüren) binnen 10 Tagen nach Vertragsende an uns zurückzugeben und etwaige auf Ihren Rechnern vorhandene Kopien oder Installationen zu löschen.

Wir sind berechtigt, die Wartung einzelner Programme einzustellen bzw. Lizenzverträge zu kündigen, wobei wir verpflichtet sind, Sie hiervon mindestens sechs Monate vor Einstellung des Wartungsdienstes bzw. Kündigung der Einzelsoftware zu verständigen.

Für den Fall, dass Sie mit der Bezahlung von Lizenz- und/oder Wartungsgebühren trotz Mahnung länger als drei Monate im Rückstand sind, sind wir berechtigt, für den Betrieb der Software notwendige Maßnahmen und/oder Aktualisierungen bis zu einer Dauer von 6 Monaten zu unterlassen, oder den Lizenz- bzw. Wartungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ihr Recht zur Benützung des Lizenzgegenstandes erlischt auch ohne Kündigung, wenn Sie eine Bestimmung dieses Vertrags verletzen.

## 11. Datenschutz

dvo Software wird personenbezogene Daten und Vermittlungsdaten des Kunden speichern und automationsunterstützt verarbeiten und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen, soweit nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen für dvo-Dienste nötig ist.

Sie gestatten uns die Aufnahme Ihres Namens bzw. Ihrer Firma in eine Referenzliste.

dvo Software und seine Mitarbeiter unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass dvo nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, für den Kunden bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten.

## 12. Gerichtsstand, Sonstiges

Der Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist Wien.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns hierunter zustehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen sowie besondere Bedingungen oder Leistungsbeschreibungen für einzelne Dienste und Produkte können wir vornehmen und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuellen Fassungen dieser Bedingungen sind auf unserer Website abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch auch zugesandt.

Erfüllungsort ist für beide Teile Wien.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihre Bestelldaten automationsunterstützt verarbeiten und speichern. Sie sind mit der Aufnahme Ihrer Daten in unsere Kundendatei ausdrücklich einverstanden und erklären, bis auf Widerruf mit dem Erhalt von Kundeninformationen einverstanden zu sein.

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Stand 1/2016